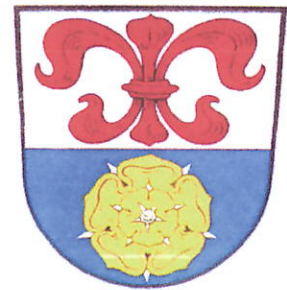


# Bekanntmachung



## Entwässerungssatzung der Gemeinde Kirchlauter (EWS)

Der Gemeinderat Kirchlauter hat in seiner Sitzung vom 10.10.2023 die vorgenannte Satzung beschlossen.

- (1) Die Satzung tritt am 01.11.2023 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 02.02.2022 für die Gemeinde von Kirchlauter in der aktuell geltenden Fassung außer Kraft.

Die Satzung liegt während der allgemeinen Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ebelsbach, Georg-Schäfer-Straße 56, Schloss Gleisenau, 97500 Ebelsbach, zur Einsichtnahme auf.

Ebelsbach, den 16.10.2023

Kandler  
1. Bürgermeister  
Gemeinde Kirchlauter



### an die Gemeindefafeln

angeheftet am

16. Okt. 2023

abgenommen am